

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1103/2026

Amt/Aktenzeichen
61/68

Datum
01.07.2026

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	02.09.2026	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0724/2026 der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt
Umleitung der Radwege bei Sperrung durch Veranstaltungen

Mainz, 14.07.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Wirksamkeit von Umleitungsführungen maßgeblich davon abhängt, dass entsprechende Anforderungen verbindlicher Bestandteil der Veranstaltungsgenehmigungen werden. Die Verantwortung für Planung und Umsetzung geeigneter Umleitungsführungen liegt dabei nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich bei den jeweiligen Veranstaltern und wird über die Genehmigungsverfahren gesteuert. Die Verwaltung arbeitet derzeit daran, die Anforderungen an die Führung des Radverkehrs systematisch und verbindlich in die Anmelde- und Genehmigungsprozesse für Veranstaltungen zu integrieren. Künftig soll bereits im Antragsverfahren durch die Veranstalter dargestellt werden, ob und in welchem Umfang der Radverkehr beeinträchtigt wird. In diesen Fällen wird ein Umleitungskonzept vorzulegen sein, das durch die Verwaltung fachlich geprüft und als Bestandteil der Genehmigung verbindlich festgelegt wird. Perspektivisch gilt dabei der Grundsatz, dass Veranstaltungen mit relevanten Auswirkungen auf den Radverkehr nur dann genehmigungsfähig sind, wenn eine tragfähige Umleitungsführung vorgesehen ist. Zur Standardisierung wurden bereits fachliche Grundlagen entwickelt. Hierzu zählen abgestufte Umleitungsvarianten für unterschiedliche Veranstaltungsgrößen und Eingriffstiefen sowie verbindliche Qualitätsanforderungen. Diese umfassen insbesondere eine durchgängige und verständliche Wegweisung, sichere Führungen mit ausreichenden Breiten und nachvollziehbaren Querungen, möglichst direkte Linienführungen sowie die Vermeidung konfliktträchtiger Mischsituationen. Vor diesem Hintergrund wird das Anliegen des Antrags bereits im Rahmen der laufenden Arbeiten umgesetzt. Die im Antrag geforderte frühzeitige Abstimmung zwi-

schen Veranstaltungskoordination, Genehmigungsbehörden und den verkehrsfachlichen Stellen entspricht dem vorgesehenen Vorgehen und wird künftig Bestandteil der standardisierten Verfahrensabläufe sein. Die Verwaltung wird die Einführung der neuen Verfahrensstandards weiter vorantreiben, um bei zukünftigen Veranstaltungen eine möglichst einheitliche, sichere und nachvollziehbare Führung des Radverkehrs gewährleisten zu können.